

**Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
der Bezirksvertretung 4  
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421  
50825 Köln  
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

**G r ü n e**

Herrn  
Oberbürgermeister  
J. Roters  
50667 Köln

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
J. Wirges  
50825 Köln

BV-Sitzung am 04.10.2010

**Antrag: Ausweisung der Körnerstraße als Fahrradstraße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der BV-Sitzung aufzunehmen:

**Die Verwaltung wird beauftragt die Körnerstraße als Fahrradstraße auszuweisen.**

**Begründung:**

Auf die Anfrage der Fraktion B90/GRÜNE in der Bezirksvertreterversammlung im August 2006 antwortete die Verwaltung, dass die Körnerstraße im Rahmen der „Optimierung der Tempo 30 Zone“ grundsätzlich für den gegenläufigen Fahrradverkehr freigegeben werden könnte. Das Verfahren wollte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der BV-Sitzung am 10.9.2007 beschleunigen und beantragte, die Körnerstraße in der Prioritätenliste nach oben zu setzen und als Fahrradstraße auszuweisen. Dieser Antrag wurde bisher nicht umgesetzt, aus unerfindlichen Gründen aus der Berichtspflicht genommen und als „erledigt“ eingestuft – was keinesfalls der Realität entspricht.<sup>1</sup>

Mittlerweile wurde am 1. September 2009 die Straßenverkehrsordnung geändert. Es gelten einige neue Vorschriften. Insgesamt sollen die Verkehrsregeln etwas einfacher und vor allem fahrradfreundlicher werden.

---

<sup>1</sup> Der Beschluss zur Fahrradstraße Körnerstraße vom 10.09.2007 wurde im Halbjahresbericht 2008 unter der (alten) Nummer 349 aus der Berichtspflicht genommen. Dies wurde allerdings nicht im Beschlussprotokoll der Sitzung am 19.01.2009 so festgehalten. (Mitteilung der Geschäftsführung der BV 4 vom 08.04.2010)

In der Verwaltungsvorschrift zur neuen Straßenverkehrsordnung heißt es zur Fahrradstraße:

*„I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.*

*II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Anliegerverkehr).“*

Für alle Fahrzeuge gilt seit dem 1. September 2009 in Fahrradstraßen die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (vorher war dazu in der Straßenverkehrsordnung nur die unverbindliche Formulierung „mäßige Geschwindigkeit“ enthalten).

Daran müssen sich nicht nur die motorisierten „Gäste“ halten, sondern natürlich auch die Radfahrer selbst. Es ist RadfahrerInnen dafür gestattet, beliebig nebeneinander zu fahren.

Alle diese Voraussetzungen für eine Fahrradstraße sind in der Körnerstraße – und vielen anderen kleinen Straßen in deren Umfeld – schon seit vielen Jahren gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,



Christiane Martin  
Fraktionsvorsitzende

Richard F. Wagner  
Bezirksvertreter



Zeichen 244.1 in Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung